

Ausnahme oder Regel?

„Die fiesen Tricks von Polizei und Justiz“ stammen ausnahmslos aus dem Gießener Raum. Wohnen hier nun andere Roben- und UniformträgerInnen? Oder ist das, was sich hier vor allem in den kleinen Handlungen des Justiz- und Polizeialltags zeigt, der Normalfall?

Eine genaue Antwort ließe sich nur geben, wenn auch in anderen Regionen so genau hingeschaut und dokumentiert würde. Denn wahrscheinlich ist nur das eine Besonderheit in Gießen: Die systematische Auswertung von Akten, das präzise Dokumentieren^o – verbunden mit einer Justiz- und Polizeikritik, die einen Teil der Vorgänge selbst produziert hat, weil nämlich die Repressionsmacht mit Kritik nicht umgehen kann und das tut, was sie kann: Verhaften, verurteilen.

Nein, Gießen ist ganz normal. Und das macht alles noch erschreckender. In den Amtsstuben der Durchsetzungsorgane staatlicher Macht und herrschender Interessen dürfte es überall ganz ähnlich zugehen wie in Gießen.

Die Liste des Grauens ist eine Liste der Alltäglichkeiten.

- Marburg: Ein Staatsanwalt ist durch Justizkritiker genervt. Er will seine schmutzige Arbeit in Ruhe verrichten. Systematisch versucht er, Denunzianten für Anklage gegen seine Widersacher zu finden. Er fragt im Umfeld der Personen, die er gerne anklagen möchte, nach Personen, die Aussagen gegen diese machen würden. Mehr unter www.de.indymedia.org/2007/04/173968.shtml.
- München: Eine viermonatige Haftstrafe hagelte es wegen Staatskritik. Der Slogan „BRD-Bullenstaat, wir haben Dich zum Kotzen satt“ ist zwar eher stammtischmäßiges Vokabular, aber die Justizmühlen machten daraus eine gefährliche Straftat. Das musste gehandelt werden. Da leider niemand mitkriegte, wer die Parole rief, reichte die Aussage einer Polizistin, die sich an einen „lauten, aufgeregten Tonfall“ erinnern konnte. Das reichte zur Verurteilung. Mehr in Junge Welt, 2.5.2007 (S. 4).
- Halle/Berlin: Wenn Angeklagte ihre prozessoralen Rechte einfordern, ist das für Robenträger oft schon zuviel. In Halle wurde 2005 ein Angeklagter, der ohne Anwälte auftrat, zu einer Ordnungshaft von fünf Tagen direkt vom Gerichtssaal abgeführt, weil er Akteneinsicht beantragte. Dazu hat er zwar nach § 147, Absatz 7 der StPO auch das recht, zu dem hatte er es mehrfach vorher schriftlich beantragt, ohne eine Antwort zu erhalten – ein Robenträger aber ist eben wahrheits- und rechts-schaffende Person. Noch besser agierte ein Richter vor der Landgericht Berlin. Er verordnete eine psychiatrische Untersuchung bei einem Angeklagten, der Akteneinsicht forderte. Mehr: www.projektwerkstatt.de/halle und www.de.indymedia.org/2007/03/171351.shtml.

Mehr Infos im Internet

Internetseiten, auf denen Fälle von Justiz- und Polizeialltag aufgeführt werden, die mit weiteren Beispielen dokumentieren, welch menschliches Grauen dort herrscht.

► www.beschwerdezentrum.de und www.justizirrtum.de: Gesammelte Fälle von Skandalen und absurdem Alltag an Gerichten

► www.althand.de: Fälle aus Marburg

► www.polizeidoku-giessen.de.vu und www.justiz-giessen.de.vu: Fall-sammlungen aus Gießen

► www.polizeizeugen.de.vu: Sammlung von Beispielfällen zur Bevorzugung von BeamtInnen als ZeugInnen

Fußnoten

^o Dabei hilft das Skandalisieren der ‚großen Fälle‘ nur begrenzt. Bücher über Justizirrtümer, Halbgötter in Schwarz oder die Berichterstattung über Polizeiübergreifende gegen prominente Personen sind zwar häufig auch sehr entlarvend, können aber sogar beitragen zu dem Eindruck, dass hier Ausnahmen beschrieben werden. Menschenverachtende Justiz und rüde Polizei im Auftrag ihrer Obrigkeit erscheint dann als schwarze Schafe in einer eigentlich vernünftigen Sache. Dass Gerichte, Staatsanwaltschaften und ihre Hilfstruppen in Uniform aber systematische Fabriken des Grauens sind, das geht dabei unterm oder wird sogar noch verdeckt.

- Berlin: Ein Robenträger am Amtsgericht Tiergarten (Berlin) beschliesst Strafe wegen Staatskritik. „Gegen den Angeklagten ergeht wegen Ungebühr gemäß §178 GVG ein Ordnungsgeld in Höhe von 300,00 Euro, ersatzweise 12 Tage Ordnungshaft. Gründe: Der Angeklagte bemerkt nach Verkündung des Urteils ‚Man kann den Eindruck haben, dass das Urteil schon von vornherein feststand‘ und verlässt den Saal mit der höhnischen Bemerkung: ‚Schönen Tag noch, es lebe ihr Staat‘. Er hat dadurch ein ungebührliches Verhalten gegenüber dem Gericht und der Vertreterin der Staatsanwaltschaft an den Tag gelegt.“
- Bevorzugung von PolizeizeugInnen: Vor Gericht hat die Aussage von Staatsbeamten, meist Angehörige der Polizei, aber auch von Ordnungsämtern u.ä., ein derart hohes Gewicht, dass es kaum möglich ist, selbst absurdeste Aussagen oder solche, die z.B. durch Videoaufnahmen widerlegt sind, abzuwenden. Viele Beispiele unter www.polizeizeugen.de.vu.
- Schutz der Obrigkeit und ihrer willigen VollstreckerInnen: Kommt es zu Anzeigen gegen Firmenchefs, PolitikerInnen oder PolizeibeamtInnen, so werden diese meist mit allen erdenklichen Mitteln geschützt. Sie können sich freikaufen (Beispiel: Josef Ackermann und Bande im Jahr 2006) oder werden mit abstrusen Hilfskonstruktionen vor einer Verurteilung gerettet. So stellte z.B. ein Gerichtsgutachten in Nordthüringen nach tödlichen Schüssen auf einen Wanderer die Unschuld der Polizeibeamten fest, weil sich in Erregungssituation der Zeigefinger unbewusst krümmen kann. Fallbeschreibungen unter www.iknowwhathappened.de und www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/nordhausen/haupt.html.
- Marburg: Im Marburger Kreistag wurde einem Antifaschisten auf Geheiß des REP-Fraktionsvorsitzenden Manfred Thierau mit Polizeigewalt ein Anstecker mit einem durchgestrichenen Hakenkreuz abgerissen. Die Polizei ohne Befugnis, das Wort des Rechtsextrernen war Befehl. Zu diesem und weiteren Fällen des Gekungels zwischen Ordnungsmacht und rechten Kreisen: www.polizei-rechte.de.vu.

Und das, darauf kann gar nicht oft genug hingewiesen werden, sind „nur“ die politischen Fälle. Unvergleichbar häufiger setzt sich die juristische Maschinerie in den sozialen Alltags- und Verteilungskämpfen, der Sicherung des Reichtums in der Hand weniger Menschen, der Aufrechterhaltung abstrakter Ordnung und Disziplin sowie der Ahndung sogenannter Drogenkriminalität in Gang. Ja, allein schon die Ahndung der bloßen Existenz (AusländerInnenrecht) ist weit häufiger Gegenstand der Rechtsprechung als politische Prozesse. Die Apparate arbeiten dort nicht weniger kalt, wie eine Fabrik, die Urteile herstellt. Am Fließband stehen die RobenträgerInnen und ihre HelferInnen der Rechtspflege und Geschäftsstellen. Zulieferfirmen sind Polizei, Staatsanwaltschaften und Ordnungsämter.

Was ist zu tun?

„Die fiesen Tricks von Polizei und Justiz“ können den Wunsch wecken, mit diesem Pack nichts zu tun haben zu wollen. Das aber geht nur, wenn mensch darauf verzichtet, an den Verhältnissen etwas ändern zu wollen. Denn Polizei und Justiz sind nun einmal die zentralen Institutionen, die über die Einhaltung der herrschenden Regeln und Normen wachen. Damit aber verteidigen sie die Verhältnisse, die nicht zufällig entstanden sind, sondern bestimmten Interessen nützen und den gesellschaftlichen Eliten dienen, die Gesetze, Verordnungen und Normen gemacht haben. Zu allem Übel sind das oft auch noch weit zurückliegende Eliten, denn viele heute geltende Gesetze stammen aus Kaiser- oder Nazizeit. Wer mit solchem Recht ins Gehege kommt und nicht über das nötige Kleingeld oder ‚Vitamin B‘¹ verfügt, wird verurteilt.

So bleibt nur ein offensiver Weg.

- Der positive Bezug auf Recht und Gesetz muss zugunsten einer schonungslosen Kritik der gesellschaftlichen Funktion solcher mit Durchsetzungsstrukturen und Definitionsmacht verbundenen Regeln verlassen werden. Solange selbst soziale Bewegungen mit Forderungen nach Erhalt des Rechtsstaats oder Slogans wie „Stärke des Rechts statt Recht des Stärkeren“² immer wieder die Fabriken menschlichen Grauens schönreden, werden die Roben- und UniformträgerInnen weiter unangefochten ihrem unmenschlichen Tun nachgehen können. Der Beginn einer Veränderung ist also die Kritik.
- Hilfreich kann die Dokumentation von Fällen sein. Dabei geht es nicht nur um die sogenannten ‚Fakten‘, sondern gerade auch die dahinterstehenden Interessen. Gerade politische Prozesse dienen regelmäßig dazu, zu enthüllen, dass in Gerichtssälen nichts anderes als Politik gemacht wird. Im Unterschied zu Parlamenten landen die Unterlegenen aber oft im Knast.
- Kommt es zu Auseinandersetzungen mit der Repressionsgewalt, so gilt es auch hier, die vorgegebenen formalen Wege zu verlassen, wenn dieses zur Selbstverteidigung und zur politischen Auseinandersetzung notwendig oder förderlich ist. Es ist fatal, dass selbst politische Gruppen, die sich mit Rechtshilfe und Repressionsschutz auseinandersetzen, den Betroffenen meist nur raten, sich an die Regeln zu halten, artig den Mund zu halten und die Eliten der Gesellschaft (RechtsanwältInnen, Staatsanwältis, RichterInnen) den Streit unter sich ausmachen zu lassen. Stattdessen sollten alle Repressionsvorgänge zu offensiven, politischen Auseinandersetzungen werden, in denen die Rolle von Justiz und Polizei im Allgemeinen sowie das konkrete Geschehen in jedem Einzelfall thematisiert und angegriffen wird. Auch zum Zwecke des Repressionsschutzes kann das Vorteile bringen: Wenn es für die willigen VollstreckerInnen und Halbgötter in Robe wenigstens richtig anstrengend wird, Menschen auf das aktuelle Systeme herrschender Regeln einzuschwören, werden sie das vielleicht seltener tun. Dafür gibt es allerdings keine Garantie.

Dieses Buch soll einen Beitrag zum zweiten Punkt leisten. Das kann es aber nicht allein. Zum einen schreiben Bücher keine Geschichte – und schon gar nicht ein Buch aus dem Kreis von AktivistInnen, die mit ihrer grundsätzlichen Kritik an Recht und Ordnung in einer Opposition zu allen Teilen gesellschaftlicher Eliten stehen. Die Demaskierung von Recht und Ordnung als Unterdrückungsmaschinerie ist in linken bis rechten Medien unerwünscht, wird von linken bis rechten Gruppen abgewiesen – sie steht in der heutigen Welt des unbegrenzten Jubels für Recht und Rechtsstaat sehr allein. Ob aber eine Kritik und utopische Position abwegig ist, dass haben zwar diskursiv immer die entschieden, die die Macht dazu haben – aber im Rückblick der Geschichte sieht manches anders aus. Es wäre daher hilfreich, wenn dieses Buch, die damit verbundene Veranstaltung zu „Fieses Tricks von Polizei und Justiz“, der Link zur Internetseite www.projektwerkstatt.de/fiesetricks, aber auch weitere Kritiken an Recht und Ordnung Verbreitung finden.

Zum anderen sind hier gerade mal dreizehn Fälle worden. Allein in den Auseinandersetzungen zwischen politischen Aktivistis und der Staatsgewalt in Gießen sind es viele mehr. Andernorts oder außerhalb der juristischen Unterwerfung politisch abweichender Auffassungen ist es gar nicht mehr möglich, die verhängten Strafen und das unmenschliche Gehabe in Polizeistationen, Gerichten und Gefängnissen zu zählen. Schließlich sind die Knäste nicht voller politisch motivierter Menschen, das gibt die ziemlich staatshörige und rechtsgläubige politische Bewegung in Mitteleuropa auch nicht her. Die disziplinierenden Räume und Zellen der Repressionsorgane dienen vor allem Menschen, die sich das gehortete Eigentum anderer angeeignet haben oder die falschen Drogen einnehmen. Nur wenige sitzen dort, weil sie andere Menschen verletzen oder umbringen. Aber selbst für diese sind kalten Verhörzimmer, bedrohlichen Gerichtssäle und engen Zellen der falsche Ort. Der Weg in ein selbstbestimmtes Leben führt dort nicht entlang. Selbst die zu Opfern gemachten Menschen werden in den Apparaten der Repression unterworfen und missbraucht für den Siegeszug der herrschenden Ordnung. Das alles gehört auf den Seziertisch gesellschaftlicher Debatte – und hoffentlich bald auf den Müllhaufen der Geschichte.

Mehr Infos im Internet

- www.projektwerkstatt.de/antirepression
Sammlung von Aktionsideen bei Auseinandersetzungen mit Justiz und Polizei
- www.welt-ohne-strafe.de.vu
Die nötigen Ideen und Theorien im Hintergrund
- www.recht-extremismus.de.vu und www.prozesstipps.de.vu
Tipps zur rechtlichen Selbstverteidigung vor Polizei und Gerichten

- 1 Beziehungen zu Elitenkreisen
- 2 Weit verbreiteter Slogan bei Demonstrationen gegen den Irakkrieg 2003.



Mit der autoritären Gewalt wird die Justiz verschwinden. Das wird ein großer Gewinn sein - ein Gewinn von wahrhaft unberechenbarem Wert. Wenn man die Geschichte erforscht, nicht in den gereinigten Ausgaben, die für Volksschüler und Gymnasiasten veranstaltet sind, sondern in den echten Quellen aus der jeweiligen Zeit, dann wird man völlig von Ekel erfüllt, nicht wegen der Taten der Verbrecher, sondern wegen der Strafen, die die Guten auferlegt haben; und eine Gemeinschaft wird unendlich mehr durch das gewohnheitsmäßige Verhängen von Strafen verroht als durch das gelegentliche Vorkommen von Verbrechen. Daraus ergibt sich von selbst, daß je mehr Strafen verhängt werden, umso mehr Verbrechen hervorgerufen werden,

► Oskar Wilde in „Der Sozialismus und die Seele des Menschen“

Stichwortverzeichnis

Namensverzeichnis

